

## § 914 Zuchtprogramm für die Rasse Lusitano

### § 914a Ursprung

Die Zucht von Pferden der Rasse Lusitano in Deutschland wird von den in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen in eigenständigen Populationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der Associação Portuguesa de Criadores do Cavalo Puro e Sangue Lusitano, 2750-483 Cascais, Portugal ([www.cavalo-lusitano.com](http://www.cavalo-lusitano.com)) aufgestellten Grundsätze ein.

### § 914b Zuchtziel, einschließlich Rassemerkmale

Für die Zucht des Lusitano gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>		<b>Lusitano</b>
<b>Herkunft</b>		Portugal
<b>Größe</b>		Hengste: 6-jährig angestrebt mind. 160 cm Stuten: 6-jährig angestrebt mind. 155 cm
<b>Farben</b>		alle Farben, häufig Schimmel und Braune, Rappen, auch Cremellos und Falben, sehr selten Fuchse, keine -Schecken
<b>Typ</b>		Durchgehendes subkonvexes Profil des Körpers (gerundete Konturen, mehr im Quadratformat stehend, mit mittlerer Linierung). Im Typ eines modernen, schnellen und wendigen Reitpferdes im Dressurpferdetyp, wurde in seiner Heimat traditionell zur Rinderarbeit und im berittenen Stierkampf eingesetzt.
<b>Gebäude</b>	<i>Kopf</i>	gut proportioniert mit mittlerer Länge, trocken; mit geradem bis leicht konvexem Nasenprofil; wenig ausgeprägte Kieferpartie; großes und ausdrucksvolles Auge; mittellange, feine, schlanke Ohren
	<i>Hals</i>	mittellang und sich verjüngend; gut angesetzt und bemuskelt; gute Ganaschenfreiheit
	<i>Körper</i>	mittelrahmiges im abgerundeten Quadratformat stehendes Reitpferd; insgesamt gute Bemuskelung; kräftige und abgerundete Kruppe; ausgeprägte Lendenpartie; lange und schräge Schulter; genügend Brusttiefe, Schweifansatz nicht zu hoch und zu tief
	<i>Fundament</i>	zum Kaliber des Pferdes passend; trocken; gut ausgeprägte Gelenke; längliche und korrekt gestellte, stabile Fesseln
<b>Bewegungsablauf</b>		wendig, erhaben, geschmeidig, taktrein; raumgreifend; viel Elastizität in der Bewegung; gut unterfußende Hinterhand; viel Sitzkomfort
<b>Einsatzmöglichkeiten</b>		Dressursport bis zur höchsten Klasse; Eignung für die Hohe Schule; Rinderarbeit; berittener Stierkampf; teilweise auch für den Springsport, Vielseitigkeit, Fahrsport, für Show- und Zirkuslektionen; als nervenstarker Freizeitpartner
<b>Besondere Merkmale</b>		mutiges, edles, gutmütiges, vielseitiges, gelehriges, jedoch auch anspruchsvolles Allroundpferd

### § 914c Zuchtmethode

Das Zuchtbuch ist geschlossen. Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Es sind keine Veredlerrassen zugelassen.

## § 914d Gestaltung und Führung des Zuchtbuches

### 1.1. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus der Hauptabteilung und wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus der Hauptabteilung und wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang

### 1.2. Eintragungsbestimmungen

#### (1) Zuchtbuch für Hengste

##### *(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens 4-jährige Hengste,

- deren Väter und Väter der Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gem. § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde, in Portugal ist die Körung geritten (Reitpferdeprüfung) + Exterieur
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

##### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens 3-jährige Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einem der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,
- die nicht in Hengstbuch I eingetragen werden können, da sie die leistungsmäßigen Voraussetzungen (Bewertung der Eintragungsmerkmale) nicht erfüllen

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung gem. § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

*(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

**(2) Zuchtbuch für Stuten**

*(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind, in Portugal freiwillig gerittene Präsentation oder Exterieur + Schritt und Trab an der Hand
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keinen gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

*(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß § 9 ZBO eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

*(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

**§ 914e Leistungsprüfungen**

**1. Bewertung der Funktionalität und des Körperbaus**

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

**1.1. Beurteilungssystem**

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und erfolgt in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht

7 = ziemlich gut  
6 = befriedigend

2 = schlecht  
1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

### 1.2. Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau einschließlich Fundament
3. Korrektheit des Fundaments und der Bewegung
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

## 2. Bewertung der Eigenleistung

### Hengst- und Stutenleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Für Pferde der Rasse Lusitano gibt es keine verpflichtende Hengst- bzw. Stutenleistungsprüfung. Die Pferde können **freiwillig** eine Leistungsprüfung im Feld gem. den LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen ([www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de)) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der Zuchtverbandsordnung absolvieren.

#### (1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen ([www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de)) von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der Zuchtverbandsordnung (ZVO) durchgeführt.

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Pferde der Rasse Lusitano werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EII - **Feldprüfung – Zuchtrichtung** Reiten/Barock.
- Prüfung EI - **Feldprüfung – Zuchtrichtung** Reiten

#### (2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:

- die 5malige nach § 38 (2) LPO registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle
  - in der Dressur Kl. L

## § 914f Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern in der Hauptabteilung (außer Anhang) des Zuchtbuches der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches der Züchtervereinigung eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

## **§ 914g Weitere Bestimmungen zum Lusitano**

### **(1) Abstammungsüberprüfung Hengste**

Alle Hengste, die vor dem Jahr 1992 in Portugal, Frankreich etc. geboren wurde, oder vor dem Jahr 1994 in Deutschland geboren wurde und über das Jahr 2009 hinaus im Deckeinsatz stehen sollen, müssen erneut einer DNA-Untersuchung unterzogen werden, sofern die Hengste nicht bereits eine DNA-Typisierung nach aktuellem Standard haben.

### **Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch**

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.

### **(2) Abstammungsüberprüfung Fohlen**

Bei allen Nachkommen werden gendiagnostische Abstammungskontrollen mit Hilfe der DNA-Diagnostik durchgeführt.

### **Namensgebung gemäß Ursprungszuchtbuch:**

Die Namensvergabe erfolgt nach dem Geburtsjahr. Der Name beginnt mit dem jeweiligen Buchstaben, beginnende im Jahr 1982 mit A, danach fortlaufend mit Ausschluss der Buchstaben K, Y und W.